

Höherer Dienst

RUDOLF JUNG

Die Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst in Nordrhein-Westfalen 1949 bis 2002

In-service training in Cologne began immediately after the end of the Second World War in 1945, initially at the University and City Library, and later at the Library Training School, the College for Librarianship and Documentation, and, most recently, at the Information Science Section of the University of Applied Sciences Cologne. In 1974 North-Rhine/Westphalia was the first and only federal state to initiate training at the senior civil service level for public libraries (with revised examination rules in 1977 and 1985). Between 1949 and 2002 1,357 trainees have completed their examination in Cologne. Since the summer semester 2002, the supplementary degree program »Library and Information Science« has replaced the qualifying program for civil service library positions.

Die Referendarausbildung begann in Köln unmittelbar nach 1945, zunächst an der Universitäts- und Stadtbibliothek, später am Bibliothekar-Lehrinstitut, der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen, zuletzt am Fachbereich Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln. Als einziges Bundesland hatte Nordrhein-Westfalen 1974 die Ausbildung für den höheren Dienst an Öffentlichen Bibliotheken geschaffen und in den Prüfungsordnungen von 1977 und 1985 verankert. Von 1949 bis 2002 haben 1.357 Referendarinnen und Referendare ihre Laufbahnprüfung in Köln abgelegt. An die Stelle der Ausbildung im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst ist seit dem Sommersemester 2002 der Zusatzstudiengang »Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Library and Information Science« getreten.

Am 28. März 2002 sind die letzten Zeugnisse der Assessorprüfung in Köln ausgehändigt worden, damit ist eine Epoche zu Ende gegangen, die Epoche der Ausbildung für den höheren Dienst an Bibliotheken im Lande Nordrhein-Westfalen.

Begonnen hatte sie am 4. Februar 1949, als mit der Gründung des Bibliothekar-Lehrinstituts des Landes Nordrhein-Westfalen (BLI)¹ die Ausbildung der Bibliothekreferendare² einen institutionellen Rahmen erhielt. Neben der Abteilung für den höheren Dienst gab es die Abteilungen für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (damals gelegentlich noch »mittlerer Dienst« genannt) und, aus der 1946 (neu) gegründeten Westdeutschen Büchereischule³ übernommen, für die Ausbildung der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken (damals: an Volksbüchereien). Die Gründung des BLI stellte jedoch nicht den unmittelbaren Beginn der Referendarausbildung in Köln dar, sondern war der Abschluss einer ersten Phase, die von 1945 bis 1949 währte.

Dass Köln einmal zu einer zentralen Ausbildungsstelle für den höheren Bibliotheksdienst werden würde, konnte 1945/46 noch niemand absehen. Die zu diesem Zeitpunkt gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1938⁴ sah eine größere Anzahl von Bibliotheken für den ersten Ausbildungsabschnitt, das

Praktikum, vor, aber nur die Preußische und die Bayerische Staatsbibliothek für den zweiten Abschnitt, den theoretischen Teil, mit anschließender Laufbahnprüfung.

VORÜBERGEHENDE AUSBILDUNG IN GÖTTINGEN

Dieser Ablauf der Ausbildung ist durch die fortschreitenden Kriegshandlungen empfindlich gestört worden. Im Sommer 1944 wurden die beiden Ausbildungskurse der Preußischen Staatsbibliothek nach Göttingen verlegt, mit ihnen zwei hauptamtliche Lehrkräfte, Wilhelm Krabbe (1882–1961) für den gehobenen und Kurt Ohly (1892–1970) für den höheren Dienst.⁵ 1945 wurde Karl Julius Hartmann zum Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse ernannt; Wilhelm Krabbe war bereits 1944 pensioniert worden und Kurt Ohly 1946 zur Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main gewechselt.⁶ Im Sommer 1945 und im Winter 1945/46 haben in Göttingen Prüfungen stattgefunden, neue Anwärter wurden aber nicht mehr eingestellt. Es gab dafür unterschiedliche und sich teils widersprechende Begründungen. Man wollte, so Karl Julius Hartmann bei der Hamburger Bibliothekartagung im Oktober 1946, den aus ihren Bibliotheken »verdrängten Kollegen« eine Stelle anbieten können. Bei der sich an seinen Vortrag anschließenden Diskussion musste Hartmann dann eingestehen, dass sich die UB Göttingen personell nicht in der Lage sehe, die Ausbildung durchzuführen. Die Teilnehmer der Hamburger Tagung plädierten trotzdem für eine Ausbildung in Göttingen, auch der »Fachausschuss Wissenschaftliche Büchereien« [!] beim Zonenerziehungsrat befürwortete die Ausbildung in Göttingen.⁷ Auf diesen Beschluss hat sich Hartmann mehrfach bezogen, als sich deutlich abzuzeichnen begann, dass Köln die zentrale Ausbildungsstelle in der Britischen Zone werden würde.

DIE ZEIT 1945 BIS 1949

Anders als in Göttingen hatte man in Köln nach 1945 begonnen, Referendare zur Ausbildung einzustellen. Zwischen 1945 und der Gründung des Bibliothekar-Lehrinstituts sind an der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln drei Referendare und zwei Referendarinne ausgebildet und geprüft worden.⁸ Es handelte sich hier meist nicht um eine regelrechte zweijährige Ausbildung mit abgegrenztem praktischem und

**2002: Ende der Ausbildung
für den höheren Dienst an
Bibliotheken in NRW**

theoretischem Teil. Bei einigen der Referendare sind frühere Tätigkeiten in Bibliotheken anerkannt worden, bei anderen Kenntnisse (z.B. Handschriftenkunde, Buchillustration), die sie während des Studiums erworben hatten.⁹

In einem Exposé vom 26. November 1946 »Die Notlage des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen und Vorschläge zu ihrer Behebung«¹⁰ von Hermann Corsten (1889–1968) geht es auch um die Ausbildung für den gehobenen und den höheren Dienst, es wird dabei auf eine leider nicht erhaltenen Denkschrift zur Errichtung eines bibliothekswissenschaftlichen Instituts an der Universität Köln verwiesen, an dem die theoretische Ausbildung der Inspektoranwärter und der Referendare stattfinden sollte. Wegen des in dem Exposé geäußerten Vorschlags, einen bibliothekarischen Beirat zu bilden, wird es auch als Anstoß zur Gründung des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen gesehen.¹¹ Hermann Corsten war in jenen Jahren bestrebt, die günstige Situation zu nutzen, um seiner Bibliothek, die von Kriegsverlusten so gut wie verschont geblieben war, eine herausragende Stellung zu verschaffen, wurde sie doch erst 1919 gegründet und als »junge« Bibliothek angesehen.¹² Dazu passt sein im Mai 1947 an den Rektor der Universität gerichteter »Vorschlag zur Umgestaltung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln in eine Staatsbibliothek«, mit dem Zentralkatalog, dem künftigen Pflichtexemplarrecht und der Organisation der Ausbildung für die wissenschaftlichen Bibliotheken als Argument.¹³

PLÄNE FÜR EINE AUSBILDUNGSSTÄTTE DES HÖHEREN DIENSTES

Parallel zur Diskussion über die Ausbildung des gehobenen und des höheren Dienstes liefen die Vorbereitungen zur Gründung des »Instituts für Buch- und Bibliothekswesen an der Universität Köln«, wie es jetzt hieß¹⁴, hier sollte neben der 1946 eröffneten Westdeutschen Büchereischule die Ausbildung für die wissenschaftlichen Bibliotheken, zumindest für den höheren Dienst durchgeführt werden, nachdem der erste Übergangslehrgang des gehobenen Dienstes am 15.4.1948 seine theoretische Ausbildung an der Büchereischule begonnen hatte.¹⁵ Schon 1947 war in einem »Plan zur Vereinigung der wissenschaftlichen Bibliotheken von Nordrhein-Westfalen« nur noch von der theoretischen Ausbildung des höheren Dienstes am »Institut für Buch- und Bibliothekswesen« die Rede.¹⁶ In den Jahren 1946 und 1947 überkreuzen sich die Pläne für das Institut, für den Beginn einer regulären Ausbildung für die wissenschaftlichen Bibliotheken und für ein Prüfungsamt mehrfach. Im Herbst 1948 stellte die

Kultusministerin klar, dass das Institut nicht im Rahmen der Universität gegründet werden könne, dass aber andererseits die Prüfungsordnungen erst unterzeichnet werden würden, wenn das Prüfungsamt mit dem geplanten Institut »organisch verbunden« sei.¹⁷ Die Pläne für die Gründung des Instituts und die für eine neue Ausbildungseinrichtung, bei der Besprechung am 9.8.1948 sollte es »Westdeutsches Büchereiinstitut« heißen, verliefen jetzt getrennt, wenn auch immer wieder betont wurde, die Lehrveranstaltungen des Instituts für die Ausbildung der Referendare zu nutzen. Diese zeitweise Verquickung von Institut und Referendarausbildung führte im März 1948 dazu, dass Karl Julius Hartmann, von Josef Kroll, dem Rektor der Universität Köln, gebeten, dem Kuratorium anzugehören, am 4.3.1948 mitteilte, nach seiner Ansicht müsse die Ausbildung der Referendare in Göttingen angesiedelt werden. Offensichtlich hatte er seine ablehnende Haltung vom Oktober 1946 geändert. Wenn jedoch in Köln die besten Voraussetzungen geschaffen würden, wäre gegen eine Ausbildung in Köln nichts einzuwenden, doch halte er Hermann Corsten für eine solche Aufgabe »für fachlich ungeeignet«.¹⁸ In einem Brief vom folgenden Tag, Josef Kroll hatte offenbar mit Hartmanns Stellvertreter, Edmund Will, telefoniert, bedauerte Hartmann seine Äußerungen als Missverständnis und führte aus, er sei davon ausgegangen, dass Hermann Corsten zum Professor ernannt und zum Direktor dieses Instituts bestellt würde, im Übrigen habe er keine Bedenken, die »Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses von Niedersachsen nach Köln zu verlegen«.¹⁹ Damit waren die Pläne, die Referendarausbildung der Preußischen Staatsbibliothek in Göttingen fortzusetzen, endgültig ad acta gelegt.

Da seit 1945, wenn auch in unregelmäßigen Abständen, die neu eingestellten Referendare geprüft wurden, war die Ausarbeitung einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung eines der vordringlichsten Ziele. Am 9.10.1947 versandte Hermann Corsten einen Entwurf einer solchen Ausbildungs- und Prüfungsordnung, der auf der alten Ordnung von 1938 beruhte und bei dem »alle nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen« weggelassen waren.²⁰ Wahrscheinlich entsprach dieser Entwurf der ad hoc vom Kultusministerium genehmigten Prüfungsordnung für die Prüfungen der UuStB Köln bis 1949. Nach Abstimmung mit den Mitgliedern der Ausbildungskommission des Verbandes sollte dieser Entwurf dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Einen Monat zuvor war bei einer Besprechung der Ausbildungskommission mit dem Kultusministerium in Ratingen der Plan eines »Staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsamtes für das Bibliothekswesen des Lan-

des Nordrhein-Westfalen« diskutiert worden; das Prüfungsamt sollte sich in vier Abteilungen gliedern, die erste für den höheren Dienst, die weiteren für den gehobenen Dienst und den Dienst an Volksbüchereien.²¹ Weder wurde ein solches Prüfungsamt eingerichtet, noch eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen, vielmehr galt die alte Prüfungsordnung von 1938 mit zahlreichen Modifikationen bis 1977 weiter. Die Gliederung des Prüfungsamtes in vier Abteilungen ist dann 1949 vom neu gegründeten Bibliothekar-Lehrinstitut übernommen worden, das hinsichtlich der Auswahl, der Einstellung und der Prüfung die Aufgaben des geplanten Prüfungsamtes übernommen hat. Die Westdeutsche Büchereischule, ursprünglich eine kommunale Einrichtung, wurde für das Haushaltsjahr 1947/48 in den Etat des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen, sie war damit zu einer Einrichtung des Landes geworden. Die Übernahme der theoretischen Ausbildung der Referendare war dann nur ein folgerichtiger Schritt, der im Vertragstext vom 24.3.1949 festgeschrieben wurde.²² Das »Institut für Buch- und Bibliothekswesen« ist in den Akten noch bis etwa 1950 präsent, hauptsächlich ging es jetzt darum, geeignete Mitglieder für das Kuratorium zu gewinnen, Vertreter von Bibliotheken und aus dem Buchhandel (u.a. Vittorio Klostermann). Für die theoretische Ausbildung der Referendare spielte das Institut keine Rolle mehr.

PRÜFUNGSORDNUNGEN 1938 UND 1977

Die Modifikationen der Prüfungsordnung von 1938 betrafen neben der Streichung aller der NS-Zeit geschuldeten Vorschriften, die Änderung des Prüfungsamtes und, 1961, das Absehen von der Erfordernis der Promotion für Diplom-Ingenieure²³; vorerst für die Dauer von fünf Jahren, erfolgte 1967 eine Verlängerung um zwei Jahre²⁴, danach eine stillschweigende Verlängerung bis zum Erlass vom 1.2.1974, der »im Vorriff auf die noch zu erlassende Ausbildungs- und Prüfungsordnung« völlig auf die Promotion verzichtete und nur ein abgeschlossenes Hochschulstudium verlangte.²⁵ Der Erlass vom 15.8. desselben Jahres²⁶ verstand sich als Mitteilung der wichtigsten Grundsätze, die in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung enthalten sein werden; die bedeutendste Neuerung war dabei zweifellos die gemeinsame Ausbildung des höheren Dienstes für die wissenschaftlichen und für die Öffentlichen Bibliotheken. Diese Neuerung beruhte auf einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 6.5.1974.²⁷ Die Einbeziehung der Öffentlichen Bibliotheken in die Ausbildung des höheren Dienstes wurde in Nordrhein-Westfalen seit den 60er-Jahren in den Arbeitsgemeinschaften der Großstadtbibliotheken und der Mittelstadtbibliotheken diskutiert, bereits 1963 waren Vorentwürfe und Materialien dazu veröffentlicht worden.²⁸ Verbunden waren diese Überlegungen mit der Einrichtung einer entsprechenden Laufbahn bzw. einer Änderung der Laufbahnverordnung. Die Berufsverbände befürchteten allerdings, damit sei die Höhergruppierung der Diplom-Bibliothekare in den Öffentlichen Bibliotheken nicht mehr möglich. Heinz Kaspers, Leiter des Bibliotheksreferats im Kultusministerium Nordrhein-Westfalen, sah sich daher veranlasst, eine Klarstellung zu veröffentlichen und darauf hinzuweisen, dass die Einrichtung von entsprechenden Beamtenstellen weder die Höhergruppierung, noch die Höherqualifizierung in bibliothekswissenschaftlichen Aufbaustudiengängen berühre.²⁹ Das zuletzt genannte Argument zielte auf die Einrichtung des Lehrstuhls für Bibliothekswissenschaft an der Universität Köln und die Personalunion des Lehrstuhlinhabers mit dem des Direktors des Bibliothekar-Lehrinstituts. Zu einer Verbindung von bibliothekswissenschaftlichem Studium und Ausbildung des höheren Dienstes ist es jedoch nicht gekommen, sieht man davon ab, dass mehrere Lehrveranstaltungen des höheren Dienstes im Vorlesungsverzeichnis der Universität erschienen und dadurch auch als Lehrveranstaltungen für die Studenten der Bibliothekswissenschaft galten. Studium und (Beamten-)Ausbildung liefen getrennt nebeneinander her.

Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde am 28.2.1977 erlassen.³⁰ Die Änderung von »wissenschaftlichem Bibliotheksdienst« in »höherer Bibliotheksdienst« trug der Einbeziehung der Öffentlichen Bibliotheken Rechnung. Sowohl das Auswahlverfahren als auch die Prüfungsleistungen (1938: Hausarbeit oder Klausur, 1977: Hausarbeit und zwei Klausuren) wurden präzisiert und damit für Prüfling und Prüfer überschaubarer gemacht. Die Referendare mussten sich nach dem Auswahlverfahren entscheiden, ob der Schwerpunkt ihrer Ausbildung im wissenschaftlichen oder im Öffentlichen Bibliothekswesen liegen sollte, dementsprechend fand das große Praktikum (8 Monate) in einer wissenschaftlichen oder Öffentlichen und das kleine Praktikum (3 Monate) in einer Bibliothek des jeweils anderen Typus statt. Die Wahl des Schwerpunkts wurde auf dem Zeugnis vermerkt. Neben Nordrhein-Westfalen hatten nur noch Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein ihre Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechend geändert, einige Jahre später auch Niedersachsen. Die großen Hoffnungen, die allgemein, spätestens seit 1972, dem Jahr des Erlasses der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz, in einen höheren Dienst an Öffentlichen Bibliotheken gesetzt wurden, haben

gemeinsame Ausbildung
des höheren Dienstes für
die wissenschaftlichen
und für die Öffentlichen
Bibliotheken

sich nicht erfüllt. Nur einige wenige Großstadtbibliotheken in Nordrhein-Westfalen haben neue Stellen für Berufsanfänger geschaffen, sodass nach wenigen Jahren auch die Assessoren mit dem Schwerpunkt Öffentliches Bibliothekswesen eher in einer wissenschaftlichen als in einer Öffentlichen Bibliothek tätig werden konnten. Hinzu kam, dass die süddeutschen Länder eine solche Laufbahn nicht eingerichtet hatten und schon aus diesem Grund, Bewerber mit ÖB-Schwerpunkt ablehnten. Die Auswahlkommission hat in den 90er-Jahren zunehmend darauf verzichtet, den Schwerpunkt ÖB zu propagieren. In den letzten sechs Jahren waren es regelmäßig nur noch diejenigen Referendare, die ihr Praktikum an der ZLB Berlin absolviert hatten, denen auf dem Zeugnis der Schwerpunkt Öffentliches Bibliothekswesen bescheinigt wurde.

DIE FACHHOCHSCHULE FÜR BIBLIOTHEKS- UND DOKUMENTATIONSWESEN

Zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung traten die jahrelangen Diskussionen um den Status des Bibliothekar-Lehrinstituts in ein neues, jetzt konkreteres Stadium. Im Gefolge der neuen Hochschulgesetze von 1979, wurde mit einerinhalb Jahren Verzögerung das Bibliothekar-Lehrinstitut in die Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen (FHBD) umgewandelt.³¹ In der vorangegangenen Diskussion war es zwar vornehmlich um das Nebeneinander von Studenten (Studiengang Öffentliche Bibliotheken) und Inspektoranwärtern (gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationsstellen) gegangen, aber auch die Referendarausbildung spielte eine nicht unwe sentliche Rolle; Referendare, d.h. Absolventen einer wissenschaftlichen Hochschule, in einer Fachhochschule schien ein Widerspruch zu sein. Im »Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen« vom 21.7.1981, mit dem die FHBD gegründet wurde, kam es zu einer akzeptablen Lösung, indem in § 75a die neue Fachhochschule eine zusätzliche Aufgabe erhielt, »die Ausbildung der Beamten des mittleren und höheren Bibliotheks- und Dokumentationsdienstes«.³² Dass die Bezeichnung weder für den mittleren noch für den höheren Dienst korrekt war, ist zwar in der Folgezeit von der Hochschule mehrfach angemerkt worden, stieß aber im Ministerium für Wissenschaft und Forschung auf kein nachhaltiges Interesse. Bei der zitierten Formulierung des § 75a ist es auch in der novellierten Fassung des Fachhochschulgesetzes 1993 geblieben.

Gründung der FHBD

PRÜFUNGS-, STUDIEN- UND AUSBILDUNGSORDNUNG AB 1985

Da in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes der Direktor des Bibliothekar-Lehrinstituts Vorsitzender aller Auswahl- und Prüfungsausschüsse und als Ausbildungsstelle das Bibliothekar-Lehrinstitut genannt war, mussten nach der Umwandlung in die FHBD neue Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erarbeitet werden. Die Prüfungsordnung von 1977 ist 1985 durch eine Rechtsverordnung gleichen Titels abgelöst worden³³, sie galt auch für die letzten Prüfungen im März 2002.

Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung und der Diskussion über die Ausbildung des höheren Dienstes seit 1986 hatte die FHBD einen Studienplan für die theoretische Ausbildung und einen Ausbildungsplan für die praktischen Ausbildungszeiten erarbeitet.³⁴ Auf die Ausbildungsdiskussion insgesamt und auf die Diskussion speziell in Nordrhein-Westfalen nach 1986 braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, dies ist bereits an anderer Stelle ausführlich geschehen.³⁵ Hier nur soviel: im Dezember 1992 begannen erste Gespräche über eine Neufassung der Prüfungsordnung, eine vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzte Arbeitsgruppe legte im März 1995 den Entwurf einer Neufassung vor, ein darauf basierender Studienplan wurde im Januar 1996 fertig gestellt. Mit der Eingliederung der FHBD als Fachbereich 22 in die Fachhochschule Köln³⁶ ergab sich eine neue Situation. Fachhochschule und Ministerium ließen keinen Zweifel daran, dass sie eine Beamtenausbildung innerhalb der Fachhochschule als nicht systemkonform ansahen und dies zu ändern beabsichtigten. Mit Erlass vom 9.1.1997 wurde der Fachhochschule mitgeteilt, »zum nächstmöglichen Zeitpunkt keine Ausbildungsanfänger im Beamtenstatus mehr zur Fachhochschule Köln zuzulassen«³⁷. Dies betraf unmittelbar den gehobenen Dienst, letztmals erfolgte eine Einstellung zum 1.10.1997. Da der mittlere und höhere Dienst eigens in § 75a FHG genannt waren und außerdem Vertragsabkommen mit anderen Bundesländern bestanden, konnte eine Beendigung der Ausbildung erst im Rahmen eines neuen Fachhochschulgesetzes geregelt werden. Im Hochschulgesetz vom 14.3.2000 wurde dann in § 112 der Schlussstrich gezogen: »Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber schließen ihr vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begonnenes Studium mit der Laufbahn- oder Aufstiegsprüfung ab«.³⁸ Dies betraf die Referendare, die zum 1.4.2000 eingestellt worden waren. Die Ausbildung zum höheren Bibliotheksdienst war nicht länger mehr eine Aufgabe der Fachhochschule, sie hatte sich, ebenso wie die begonnene Novellierung der Ausbil-

dungs- und Prüfungsordnung durch die »Unsicherheit über das Schicksal der Beamtenausbildung und den Beamtenstatus der Bibliothekare«³⁹ erledigt.

Dies hätte nicht unbedingt so sein müssen, noch die Begründung des § 112 HG spricht davon, die Ausbildung eventuell an das Hochschulbibliothekszentrum zu verlagern, zieht aber gleichzeitig, für den höheren Dienst ein »fachlich geeignetes Zusatzstudium« in Betracht.⁴⁰ In seinem Beitrag zur Festschrift für Jürgen Hering behandelt Dieter Stäglich ausführlich die Diskussion zwischen Verband, Fachhochschule und Ministerium über die Beendigung der Referendarausbildung.⁴¹

Erarbeitung neuer Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nach der Umwandlung in die FHBD

DIE AUSBILDUNG IN KÖLN, MÜNCHEN, HAMBURG UND FRANKFURT AM MAIN

Bis 1964 ist das Bibliothekar-Lehrinstitut neben der Bayerischen Bibliotheksschule die einzige Ausbildungsstätte für den höheren Dienst in der Bundesrepublik gewesen. 1964 begann die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg mit einer eigenen theoretischen Ausbildung für den höheren Dienst, die jedoch 1977 eingestellt worden ist. 1967 hat die Bibliotheksschule Frankfurt am Main mit der theoretischen Ausbildung der Referendare begonnen. Der Wissenschaftsrat hatte, wohl in Anknüpfung an frühere Einrichtungen, 1964 in seinem Gutachten Berlin und Göttingen als weitere Ausbildungsstätten neben Köln und München vorgeschlagen.⁴² Bis 1964 nahmen Referendare aus allen Bundesländern und diejenigen des Bundes und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz an der Ausbildung in Köln teil, die norddeutschen Länder sandten ihre Referendare von 1964 bis 1977 nach Hamburg, nach Frankfurt am Main kamen ab 1967 die Referendare aus Hessen, dem Bund, später Berlin (Praktikum an der UB der FU und der UB der TU), Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die Referendare aus Baden-Württemberg konnten bis 1994 wählen, ob sie die theoretische Ausbildung in Köln oder Frankfurt am Main absolvieren wollten. Zuletzt waren es die Referendare aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, der Staatsbibliothek zu Berlin und der ZLB Berlin, die in Köln ihre Ausbildung erhielten.

Von 1949 bis 2002 haben insgesamt 1.357 Referendarinnen und Referendare ihre Laufbahnprüfung in Köln abgelegt. Zuständig für die Referendarausbildung war bis 1949 Hermann Corsten selbst, von der Gründung des BLJ bis zu seiner Pensionierung 1959 dann Rudolf Juchhoff⁴³, ihm folgte Ludwig Sickmann bis 1984⁴⁴, von 1984 bis 1999 dann Jürgen Hönscheid, zuletzt der Verfasser dieses Beitrags.

Aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von

1938 haben die nordrhein-westfälischen Prüfungsordnungen die Hausarbeit als Prüfungsleistung übernommen, die bayerische und die hessische Prüfungsordnung haben die Hausarbeit durch zusätzliche Aufsichtsarbeiten ersetzt. Die Hausarbeit ist auch in Nordrhein-Westfalen nicht unumstritten gewesen, sowohl 1977 als auch 1985 wurde sie nach längerer Diskussion in den verschiedenen Gremien als Prüfungsleistung beibehalten. 1971 war die erste Zusammenstellung der Hausarbeitsthemen erschienen, 1988 folgte eine Neubearbeitung, die Themen von 1949 bis 1986 verzeichnend.⁴⁵ Die bibliografischen Daten der Hausarbeiten von 1986 bis 2002 werden zurzeit in eine Datenbank eingegeben, eine Erweiterung bis 1949 ist vorgesehen.

DAS ENDE DER KÖLNER AUSBILDUNG IM BEAMTENVERHÄLTNIS

Von den beiden Lösungsmöglichkeiten, die in der Begründung des § 112 des neuen Hochschulgesetzes (s.o.) noch angedeutet wurden, hat sich die Verlagerung der Zuständigkeit für die Ausbildung an das Hochschulbibliothekszentrum und die Teilnahme der Referendare an den Lehrveranstaltungen eines Zusatzstudienganges nicht verwirklichen lassen, so blieb nur der zweite Vorschlag, Schaffung eines Zusatzstudienganges. Seit dem Sommersemester 2002 bietet so die Fachhochschule Köln den Masterstudiengang »Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Library and Information Science« an. Nach der Änderung der Laufbahnverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen am 11.4.2000 ist die Übernahme der Absolventen dieses Studienganges in die neu geschaffene Laufbahn des höheren Dienstes in Bibliotheken, Dokumentationsstellen und vergleichbaren Einrichtungen unter der Voraussetzung möglich, dass dieses Zusatzstudium an der Fachhochschule Köln absolviert wurde.⁴⁶

Blickt man auf die gesamte Entwicklung zurück, so fällt auf, dass zu Beginn die Inhalte, sprich Ausbildungsgänge, im Vordergrund standen, für sie musste ein passender institutioneller Rahmen gefunden werden: Universitäts- und Stadtbibliothek, Institut für Buch- und Bibliothekswesen, schließlich das Bibliothekar-Lehrinstitut und die FHBD. Die Bezeichnung »Institut sui generis« für das Bibliothekar-Lehrinstitut beschrieb ursprünglich den Sachverhalt neutral, sie ist im Laufe der Statusdiskussion immer stärker negativ besetzt worden. Die zunehmende Verrechtlichung der Ausbildung, nicht nur der bibliothekarischen, hat immer mehr den rechtlich verbindlichen Rahmen in den Vordergrund gerückt, ihm mussten sich die Ausbildungsgänge unterordnen. So mag letztlich das Bild von der Epochenschwelle doch recht passend erscheinen.

- ¹ Zur Gründung und Entwicklung s. Klompen, Wilma: Das Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Bibliothekarische Ausbildung in Theorie und Praxis. Köln 1975, S. 1–31
- ² Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form verwendet
- ³ Jung, Rudolf: Die Westdeutsche Büchereischule in Köln 1946 bis 1949. In: Bücher für die Wissenschaft. Festschrift G. Gattermann. München 1994, S. 179–194
- ⁴ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst vom 18. August 1938. In: ZfB 55 (1938) S. 613–621
- ⁵ Hartmann, Karl Julius: Die Neuordnung der Ausbildung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst: die gegenwärtige Lage. In: Probleme des Wiederaufbaus im wissenschaftlichen Bibliothekswesen. Hamburg 1947, S. 123–125
- ⁶ Zu Wilhelm Krabbe und Kurt Ohly s. Habermann, Alexandra u.a.: Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925–1980. Frankfurt am Main 1985, S. 168 bzw. 238. W. Krabbe gehörte 1947 zu den Mitbegründern des Evangelischen Bibliothekar-Lehrinstituts in Göttingen. Vgl. auch Tautz, Kurt: Wilhelm Krabbe in memoriam. In: ZfBB 10 (1963) S. 115–117; ausführlicher in einem zwölfseitigen privatum veröffentlichten Typoskript gleichen Titels
- ⁷ Rundschreiben / Fachausschuss Wissenschaftliche Büchereien beim Zonenziehungsrat der Britischen Zone 1 (1947) S. 2
- ⁸ Lohse, Gerhart: Zehn Jahre Kölner Ausbildung. In: ZfBB 6 (1959) S. 130–133, hier S. 131
- ⁹ Gespräch mit Herrn Oberbibliotheksrat a.D. Dr. Hans Blum am 2.5.2002
- ¹⁰ Universitätsarchiv Köln, Zugang 28, Nr. 461
- ¹¹ Vgl. Krieg, Werner: Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen von seiner Gründung bis Sommer 1964. Frankfurt am Main 1989, S. 17f.
- ¹² So W. Krieg (wie Anm. 11), S. 18 und in seinem Nachruf auf Hermann Corsten. In: Mitteilungsblatt NW. N.F. 18 (1968) S. 261–270, hier S. 265
- ¹³ Universitätsarchiv Köln, Zugang 28, Nr. 461; Begleitbrief vom 5.5.1947. – Den gleichen Plan verfolgte zu dieser Zeit auch Hanns W. Eppelsheimer. Er wollte die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt in eine »Großhessische Staatsbibliothek« umgewandelt sehen, die Argumente waren auch hier die regionalbibliothekarischen Aufgaben (Pflichtexemplar, zentrale Ausbildung und, wenn auch später, der Zentralkatalog), vgl.: Fischer, Franz: Eppelsheimer als Bibliothekar in Darmstadt 1945 und an der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt (1946–1958). In: Hanns W. Eppelsheimer, Ausstellung der Deutschen Bibliothek, Frankfurt am Main 1990, S. 36f.
- ¹⁴ Die wichtigsten Akten sind in Kopie im Universitätsarchiv in Zugang 9, Nr. 544 zusammengefasst. In den Zugängen aus dem Rektorat (Zugang 28, Nr. 462) finden sich weitere Briefe und Entwürfe
- ¹⁵ Dazu: Jung, Rudolf: Die Anfänge der bibliothekarischen Ausbildung in Köln 1928 bis 1949. Köln 2000, S. 38. Von 1946 bis 1948 hatten an der UuStB Köln auch Prüfungen für den gehobenen Dienst stattgefunden, vgl. Mitteilungsblatt NW 1 (1948/50) Nr. 1, S. 6f.
- ¹⁶ Krieg, W.: Der Verband (wie Anm. 11) S. 20
- ¹⁷ Aktenvermerk (Protokoll) des Kultusministeriums vom 12.8.1948 über die Besprechung am 9.8.1948 Universitätsarchiv Köln, Zugang 9, Nr. 544. Dazu auch Jung, R.: Die Anfänge (wie Anm. 15) S. 40f.
- ¹⁸ Brief Hartmanns an Josef Kroll vom 4.3.1948. Universitätsarchiv Köln, Zugang 9, Nr. 544
- ¹⁹ Brief vom 5.3.1948, ebda.
- ²⁰ H. Corsten an Christoph Weber (UB Bonn) 9.10.1947. Kopie in: FH Köln, Aktenordner »Westdeutsche Büchereischule«
- ²¹ Jung, R. (wie Anm. 15) S. 37
- ²² Text des Vertrages zwischen der Stadt Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen im Historischen Archiv der Stadt Köln, Acc. 67, Nr. 14, Bl. 110–112. Zu Einzelheiten s. Klompen, W. (wie Anm. 1) S. 6f.
- ²³ Erlass des Kultusministeriums vom 7.2.1961. In: Abl.KM.NW. S. 59. Mitteilungsblatt NW N.F. 11 (1961) S. 40–41
- ²⁴ Erlass vom 27.1.1967, nicht veröffentlicht. Mitteilungsblatt NW N.F. 17 (1967) S. 103
- ²⁵ Erlass vom 1.2.1974, nicht veröffentlicht. Mitteilungsblatt NW N.F. 24 (1974) S. 179–180
- ²⁶ Erlass vom 15.8.1974, nicht veröffentlicht. Mitteilungsblatt NW N.F. 24 (1974) S. 337–338
- ²⁷ Bundesanzeiger 1974, Nr. 107, S. 7. Mitteilungsblatt NW N.F. 25 (1975) S. 57–58
- ²⁸ Mitteilungsblatt NW N.F. 13 (1963) S. 161–179, BuB 17 (1965) S. 188–199
- ²⁹ Kaspers, Heinz: Ausbildung für den höheren Dienst an Öffentlichen Bibliotheken. In: Mitteilungsblatt NW N.F. 24 (1974) S. 312–314
- ³⁰ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28.2.1977. In: Gabl. KM/MWF NW. S. 148. Mitteilungsblatt NW N.F. 27 (1977) S. 299–308
- ³¹ Einzelheiten dazu bei Klompen, Wilma: Das Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen von 1974 bis 1981. In: Buch und Bibliothekswissenschaft im Informationszeitalter. Festschrift Paul Kaegbein. München 1990, S. 46–58
- ³² GVBI.NW. S. 408. Mitteilungsblatt NW N.F. 31 (1981) S. 423–432
- ³³ GVBI.NW. S. 416. Mitteilungsblatt NW N.F. 35 (1985) S. 339–349
- ³⁴ Veröffentlicht in: Amtliche Mitteilungen/FHBD 5 (1987) S. 32–36, 37–41
- ³⁵ Hönscheid, Jürgen: Die Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen. In: De officio bibliothecarii. Festschrift Hans Limburg. Köln 1998, S. 53–60
- ³⁶ Gesetz zur Eingliederung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als Fachbereich in die Fachhochschule Köln (FHBD-G) vom 7. März 1995. In: GVBI.NW S. 192. Mitteilungsblatt NW N.F. 45 (1995) S. 199–201
- ³⁷ Erlass vom 9.1.1997. Az.: II A1-8033/6214
- ³⁸ Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14.3.2000. In: GVBI.NW. S. 190
- ³⁹ Hönscheid, J. (wie Anm. 35) S. 58
- ⁴⁰ Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) mit Begründungen. Düsseldorf 2000, S. 230
- ⁴¹ Stäglich, Dieter: Die Beendigung der verwaltungsinternen Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst in Nordrhein-Westfalen. In: Bibliotheken führen und entwickeln. München 2002, S. 239–249
- ⁴² Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. T. 2. Wissenschaftliche Bibliotheken. Bonn 1964, S. 64
- ⁴³ Corsten, Severin: Rudolf Juchhoff 1894–1968. In: Mitteilungsblatt NW.N.F.18 (1968) S. 270–279
- ⁴⁴ Jung, Rudolf: Ludwig Sickmann 1919–1992: Nachruf. In: Mitteilungsblatt NW.N.F. 42 (1992) S. 254–256
- ⁴⁵ Konze, Ingeborg: Verzeichnis der beim Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen 1949 bis 1970 angefertigten Hausarbeiten für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken / Ingeborg Konze; Ludwig Sickmann. – Köln, 1971. – X, 52 S. – (Bibliographische Hefte; 6) – Konze, Ingeborg: Verzeichnis der Kölner Hausarbeiten für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes am Bibliothekar-Lehrinstitut NW/FHBD 1949–1986. – Köln, 1988. – XV, 131 S. – (Kölner Arbeiten zum Bibliotheks- und Dokumentationswesen; 10)
- ⁴⁶ Vgl. § 42 (4) der Laufbahnverordnung vom 11.4.2000 (<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2000/Ausg25/agv25.htm>) bzw. Oßwald, Achim: Das Zusatzstudium »Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Library and Information Science« an der FH Köln. In: ZfBB 48 (2001) S. 115–117

DER VERFASSER

Prof. Dr. Rudolf Jung ist Professor an der Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Institut für Informationswissenschaft, Claudiusstr. 1, 50678 Köln.
Lehrgebiete: Formalerschließung, Fachbibliografie, Geisteswissenschaften, Buch- und Medienkunde.
Rudolf.Jung@dvz.fh-koeln.de